

Städtetag Baden-Württemberg

Fortschreibung 2003 der Leitsätze und Grundlagen für die kommunale Sportentwicklung

1. Präambel

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gemeinbedarfseinrichtungen gehört zu den wichtigsten kommunalen Aufgaben, da die soziale, kulturelle und „sportliche“ Infrastruktur ein wesentliches Element städtischer Lebensqualität bildet.

Die Aufgaben der Kommunen in den Bereichen Bewegung, Sport, Spiel, Erholung und Freizeit haben sich in den letzten Jahren insbesondere durch ein geändertes Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung erheblich modifiziert und zum Teil ausgeweitet. Die wirtschaftliche Bedeutung des Sportes hat zugenommen. Die Freizeitorientierung einer Stadt hat einen hohen Stellenwert als „weicher“ Standortfaktor.

Für den Bereich des Breiten-, Freizeit-, Gesundheits- Wettkampf- und Leistungssports sollen allen Bürgern Sportangebote in allen Formen gemacht werden. Aus der Sicht der Kommunen sollten diese Aufgaben insbesondere von den Vereinen und Verbänden des freien Sports, die wesentliche Träger des Sports sind, übernommen werden. Bei den kommunalen Sportfördermaßnahmen genießt der Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport erste Priorität.

Noch mehr als bisher ist ein agierendes, innovatives und kreatives Handeln der kommunalen Sportverwaltungen notwendig, weil nur so sichergestellt werden kann, dass auch zukünftig die Bereiche Sport und Freizeit in die Fachplanungen kompetent eingebracht werden können und dadurch eine bedarfs- und sachgerechte Sportstättenentwicklung ermöglicht wird.

Durch den Wandel der Sportbedürfnisse gewinnen multifunktionale Sportstätten, Spiel- und Bewegungsräume zunehmend an Bedeutung.

Diese Entwicklung war Anlass für den Städtetag Baden-Württemberg, seine in den Jahren 1995 und 1998 verfassten Leitsätze und Grundlagen zur kommunalen Sportentwicklung wie folgt fortzuschreiben:

2. Gesellschaftlicher, sozialer und gesundheitlicher Auftrag des Sports

- LS 1:** Der gesellschaftliche und soziale Beitrag des Sports ist unentbehrlicher Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens. Sport ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge sowie bedeutender und gewichtiger sozialer und ökonomischer Standortfaktor. Die Attraktivität und der Freizeitwert einer Kommune sind in hohem Maße von den Sportangeboten geprägt.
- LS 2:** Sportliche Betätigung kann das Selbstwertgefühl des Einzelnen und dessen Entfaltung zu einer Persönlichkeit fördern. Gemeinsame sportliche Betätigung stärkt Teamgeist und Fairness. Der Sport ist vor allem für Jugendliche eine sinnvolle und notwendige Alternative zu einer immer häufiger auftretenden Orientierungs- und Perspektivlosigkeit.
- LS 3:** Sport kann zur gesellschaftlichen Integration aller Schichten beitragen und fördert damit das Miteinander zwischen Einheimischen und Fremden sowie zwischen Jung und Alt. Er kann auch dazu dienen, internationale Beziehungen aufzubauen, zu pflegen und einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten. Die Arbeit der Sportvereine ist daher eine wichtige soziale Initiative.
- LS 4:** Für viele Menschen ist Sport und Bewegung „Sinngabe für den Alltag“. Sport ist deshalb auch ein wichtiger Baustein innerhalb der Sucht- und Kriminalprävention und kann im Netzwerk professioneller Angebote einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Perspektiven für Betroffene zu entwickeln.
- LS 5:** Vereine und Verbände sind in ihrer Vielfalt zu fördern. Sie bilden auf der kommunalen Ebene die Keimzelle des Sports. Sport und ehrenamtliches Engagement im Verein sind Ausdruck von Bürger- und Gemeinschaftssinn. Förderung der Vereine heißt deshalb Förderung bürgerschaftlichen Engagements und damit Stärkung des Gemeinwesens.
- LS 6:** Sport und Bewegung tragen zur Gesunderhaltung des Menschen bei und sind somit ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Gesundheitsvorsorge. Das hinzukommende wachsende Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung erfordert dementsprechende Angebote sportlicher Betätigung für alle Altersschichten sowie vielfältige, auf die Bedürfnisse der Nutzer abgestimmte, Sport- und Bewegungsräume. Neue Angebotsmodelle und Finanzierungsmöglichkeiten müssen in Kooperation zwischen den in diesem Bereich arbeitenden Institutionen entwickelt werden.

3. Die wirtschaftliche Funktion des Sports in einer Kommune

LS 7: Durch den Sport werden viele Wirtschaftsbereiche einer Kommune beeinflusst. Der Sport symbolisiert für die Wirtschaft den Willen zur Leistung, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Die Attraktivität einer Kommune für Wirtschaftsunternehmen hängt in starkem Maße auch von den am jeweiligen Standort unterbreiteten sportlichen Angeboten ab. Sport ist deshalb auch immer Wirtschaftsförderung. Der Sport hat einen volkswirtschaftlichen Nutzwert, der sich aus den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit und Soziales schöpft.

4. Stadtentwicklung und Sport

LS 8: Der Sport ist heute elementarer Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Deshalb sind die Bedürfnisse der sporttreibenden Bevölkerung innerhalb der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung angemessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat sich die Sportentwicklung mit den Organisationen und deren Angeboten auf kommunaler Ebene zu befassen. Der Planungsprozess sollte ressortübergreifend und bürgernah sein, nach Möglichkeit wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen und als Teil des Agenda 21- Prozesses verstanden werden (kooperative Planung).

LS 9: In der Sportstättenversorgung gibt es, trotz unbestreitbarer Fortschritte, noch regional unterschiedliche Defizite. Sport-, Spiel- und Bewegungsräume müssen sich in ihrer Gestaltung und Nutzbarkeit an den Entwicklungen in unserer Gesellschaft und des Sports orientieren. Bisher bestehende monofunktionale Sportanlagen für wenige Nutzer können durch multifunktional nutzbare Bewegungsräume im Wohnumfeld für viele Nutzerschichten ergänzt oder umgenutzt werden. Für künftige Investitionen gilt der Grundsatz Sanierung/Erweiterung vor Neubau.

Zur Sicherung des Schul- und Vereinssports sind die sogenannten Kernsportstätten einschließlich der Bäder in kommunaler Verantwortung zu erhalten.

LS 10: Bei künftigen Planungen sind Flächen für die notwendigen Sportstätten und Bewegungsräume in ausreichendem Umfang vorzusehen. Eine wichtige Grundlage hierbei bilden Sportentwicklungspläne. Von diesen kann ein Impuls für zukunftsweisende Investitionen ausgehen.

LS 11: Im Interesse einer gleichwertigen, flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Sport- und Bewegungsangeboten muss auch das Land dazu beitragen, dass bestehende Defizite beseitigt werden.

- LS 12:** Die bisherigen Sportstättenstandards müssen kritisch hinterfragt werden. Standardreduzierungen können sowohl zur Senkung der Investitions- als auch der Folgekosten beitragen. Die Kommunen können nicht verpflichtet werden, Standardveränderungen, die durch Regeländerungen der Verbände hervorgerufen werden, zu finanzieren.
- LS 13:** Das gewachsene Umweltbewusstsein und die steigende Bedeutung von Gesundheits- und sozialen Werten im Sport wird nicht nur neue Formen des Sports, sondern auch qualitativ veränderte Anforderungen an die funktionale und im gleichen Maße ansprechende Sportinfrastruktur zur Folge haben.
- LS 14:** Die Vorgehensweise in der kommunalen Sportstättenplanung ist einem Wandel unterzogen. Sportstättenleitpläne sowie Nutzungskonzepte für Sportanlagen und Bewegungsräume sind in einer integrativen Planung unter Beachtung der demographischen Entwicklung und der Einbeziehung der Nutzer- und Interessensgruppen abzustimmen, um somit die Qualität einer bedarfsgerechten Planung zu sichern (kooperative Planung). Die Planung orientiert sich am lokalen Bedarf. Darüber hinaus sind auch interkommunale Lösungen denkbar.

5. Aufgaben kommunaler Sportverwaltungen im Rahmen der Sportentwicklung

- Initiierung und Durchführung kommunaler Sportentwicklungsplanungen als fortlaufender Prozess der Entscheidungsvorbereitung und -findung für neue Bewegungs-, Gesundheits-, Sport- und Sportstättenangebote
- Mitwirkung als kooperativer Partner bei der Aufstellung von Bauleitplänen
- Vermittlung zwischen den Akteuren des kommunalen und ggf. regionalen Sportgeschehens und deren oft gegensätzlichen Interessen; zu diesen Akteuren gehören insbesondere:
 - die verschiedenen Träger von Sportstätten
 - die Sportselbstverwaltung (organisierter Sport), Sportvereine, Sportfachverbände
 - Schulen, Hochschulen, Bildungseinrichtungen
 - Einrichtungen der Jugendarbeit
 - Krankenkassen, Kirchen, weitere institutionelle Anbieter
 - Private Anbieter
 - freie Gruppen (nichtorganisierter Sport)
- Initiierung und Umsetzung von Innovationen, Konzepten, Plänen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Sportangeboten und Sportstätten in den Bereichen Spiel - Sport - Bewegung - Gesundheit
- Sinnvolle Verwendung der kommunalen Ressourcen im Sportbereich z. B. Sportfördermittel, Sportstätten, Sportgelegenheiten unter Beachtung sozial- und umweltverträglicher Ziele.

In diesen Prozess sind auch weitere Ämter und Fachbereiche der öffentlichen Verwaltung (bspw. Soziales, Jugend, Familie, Gesundheit, Schulen, Stadtplanung, Grünflächen) einzubeziehen und bei der Bildung von entsprechenden Arbeitsgruppen zu berücksichtigen.

- Präsentation des Sports und der Bewegungskultur.

6. Mögliche Maßnahmen zur Festlegung von Aufgaben und Prioritäten

Die Sportentwicklung ist eine wichtige Aufgabe der Kommune, die den lokalen Bedarf und interkommunale Möglichkeiten berücksichtigt. Die nachfolgenden Anregungen stellen eine Orientierungshilfe dar.

6.1 Grundlagen und Ziele

Zentrale Grundlage für die Kommunale Sportentwicklung ist das Leitbild „Sport und Bewegung“ für die jeweilige Stadt.

Ziele kommunaler Sportentwicklung können sein:

a) Für die Organisationsentwicklung

- Sport für Alle, Realisierung der Chancengleichheit im Sport
- Gezielte Förderung von Kooperationen
- Vielfalt der Sport-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten
- Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität in der Sportförderung
- Stärkung der Sportvereine als Garanten vielfältiger, kontinuierlicher und preisgünstiger sportlicher Angebote für die Bürgerinnen und Bürger
- Vernetzung des Sports in die Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Verstärkte Präsentation des Sports
- Informations- und Beratungsforen für den Sport
- Unterstützung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements im Sport

b) Für die Angebotsentwicklung

- Steigerung der Teilnahme der Bevölkerung an Sport und Bewegung (z.B. durch interessante Veranstaltungen, innovative Sportangebote, Kurssysteme)
- Erhöhung der Auslastung von Sportstätten
- Koordinierung des Sports mit anderen Angeboten

- Förderung des Leistungssports in gewissen Bereichen auf der Grundlage einer Leistungssportkonzeption
- Sicherstellung und Vernetzung des Schulsports, Talentsuche/-förderung
- Förderung von innovativen Projekten im Jugendbereich
- Förderung der Bewegung bereits im Kleinkindalter/Vorschulalter
- Förderung des Angebots für Senioren
- Förderung des Angebots für Behinderte
- Förderung von Integrationsprojekten über Sport- und Bewegung
- Einbeziehung des Sports in kommunale Konzepte zur Prävention und Kriminalitätsvorbeugung
- Sportförder- und Belegungsrichtlinien unter Beachtung aller Sportanbieter, also auch privater Investoren
- Stärkung des Engagements der Nutzergruppen in Bezug auf Planung, Betrieb und Unterhaltung von Sportanlagen

c) Für die Infrastruktur

- Vorhaltung wohnungsnaher Sportstätten, Sportgelegenheiten und Bewegungsräume
- Rückgewinnung öffentlicher Flächen für Sport, Spiel, Freizeit und Bewegung
- Regionale Vernetzung des Sports unter Beachtung von Zentren
- Schaffung von Spiel-, Sport- und Bewegungsräumen, die allen Bevölkerungsgruppen offen stehen
- Umwandlung bestehender und Schaffung neuer, multifunktionaler Sportstätten, um flexibel auf neue Entwicklungen eingehen zu können
- Entwicklung von Sportzentren/Vereinsheimen zu offenen Kommunikationszentren

6.2 Grundlagenmaterial

Eine wichtige Entscheidungshilfe stellen Basisdaten dar, die mit der heutzutage bei den Kommunen großteils vorhandenen Hard- und Software ermittelt und zusammengestellt werden können. Aussagekräftige Daten in diesem Zusammenhang können ggf. sein:

- Einwohner-/Schülerprognose
- Erfassung der Vereine und ihrer Mitglieder
- Sportstättenübersicht einschl. normierter und nichtnormierter Spiel- und Freizeitstätten sowie offener Sportstätten
- Einbeziehung der offenen Sportgelegenheiten und Bewegungsmöglichkeiten wie z.B. Waldlaufstrecken, Radwegenetze, Inlinerstrecken, etc.

- Zusammenstellung aller Sportanbieter
- Erfassung der Bedürfnisse nicht vereinsgebundener Sportaktivitäten
- Übersicht über Sportstättenbelegungen
- Sportberichte
- Stadtteilberichte
- Überörtliche Sonderberichte (Freizeitsport, Behindertensport u. a.)

- Überörtliche Bevölkerungsbefragungen zu Sport und Freizeit/Sportverhaltensstudien/Verhaltensuntersuchungen von Kinder- und Jugendlichen/
Auswertung von Dokumentationen
Es ist jedoch ratsam, das regionale Sportverhalten der Bevölkerung im Rahmen einer empirischen Studie zu ermitteln.

- Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Präsentation des Sports“ der Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Sportämter (siehe Anlage).

6.3 Steuerung der Sportentwicklung

Entsprechende Maßnahmen auf der Grundlage von Zielen (s. Ziffer 6.1) hängen von deren Finanzierbarkeit ab. Verbesserungen müssen nicht zwangsläufig mit höheren Kosten für die Beteiligten verbunden sein.

- Steuerung durch laufende Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung/Sportstättenleitplanung mit Trenderfassungen und -prognosen
- Flächensicherung für die Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Rahmen des Flächennutzungsplanes
- Erfassung, Ausbau und Vernetzung von Sport-, Spiel- und Freizeitgelegenheiten, vor allem im Wohnumfeld
- Intensivierung des Vereinsengagements im Sportstättenbau, auch bei Betrieb und Unterhaltung; Schaffung von Anreizen
- Prüfung neuer Bauherren- und Trägermodelle
- Regelmäßige Effektivitätskontrolle der gesamten Sportförderung
- Fortschreibung Sportförderungs- und Belegungskriterien
- Instrumentarien zur Erfolgskontrolle; insbesondere:
 - Produktbeschreibungen zum Sport
 - Kosten- und Leistungsrechnung zum Sport
 - Berichtswesen zum Sport in der Kommune
 - Controlling und Steuerung

- Kontinuierliche Belegungsüberwachung von Sportstätten
- Jahressportbericht in Verbindung mit Berichtswesen
- Stadtforen, „runder Tisch“ des Sports, Stadtteilgespräche

- Förderung von Kooperationen von Vereinen untereinander, von Vereinen mit anderen Institutionen, von Kommune und Trägervereinen
- Sportprogramme für Zielgruppen (z. B. ältere Menschen, Kinder und Jugendliche, für junge Familien, sozial Schwache)
- Kommunale Zuschüsse, insbesondere für den Bereich Kinder und Jugend; diese sind eine wichtige präventive Unterstützung für den Sozial- und Gesundheitsbereich
- Qualifizierung ehrenamtlicher Vereinsmitarbeiter, insbesondere in kommunalen Fragen; Ausbildung und Stärkung der sozialen Kompetenz

Freudenstadt, den 14. März 2003